

01.12.2011

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 01.12.2011
Ltg.-1043/A-1/67-2011
S-Ausschuss

A N T R A G

der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Dworak, Adensamer, Vladyka, Erber, Onodi,
Ing. Haller, Hinterholzer, Lembacher und Mag. Mandl

betreffend **Änderung des NÖ Jugendwohlfahrtsgesetzes 1991**

Nach der bisherigen Rechtslage leisteten die Gemeinden dem Land jährlich einen Beitrag von 50% zu den vom Land zu tragenden Kosten der vollen Erziehung sowie der sozialpädagogische Familienintensivbetreuung.

Aufgrund einer Einigung der NÖ Landesregierung mit den Vertretern der Gemeinden und Städte ist eine Änderung der Kostentragung erforderlich.

Ab dem Budgetjahr 2012 werden die Gemeinden zusätzlich 50% der anfallenden Kosten für weitere vier Leistungsformen der Unterstützung der Erziehung übernehmen und zwar Formen von mobiler Familienunterstützung, Formen der ambulanten und mobilen Erziehungsberatung, Formen von Jugendintensivbetreuung sowie Formen der sonstigen Unterstützung der Erziehung durch Heranziehung geeigneter Fachkräfte.

Die Gefertigten stellen daher den

Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Der beiliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung des NÖ Jugendwohlfahrtsgesetzes 1991 wird genehmigt.

2. Die Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Sozialausschuss so zeitgerecht zur Vorberatung zuzuweisen, dass eine Beratung am 07.12.2011 erfolgen kann.